

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **NUTECH GmbH**
Laserzentrum
Ilssahl 5

24536 Neumünster
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Anbauteilen für Schienenfahrzeuge (Frischwasser- und Abwasserbehälter, Führungsfeder), ohne Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
52	1.2 8.1	t = 2 - 4.8 mm t = 2 - 4.8 mm D >= 25 mm	BW BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Axel Rach (EWE) geb.: 17.05.1956

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Jürgen Ahrens (EWS - Stufe B) geb.: 11.01.1963

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/058/4/05

Aktenzeichen: 8112794252 TN0696

Gültigkeitszeitraum: vom 06.10.2015 bis 05.10.2018

Ausgestellt am: 06.10.2015

Auditor: NEUMANN

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Hoffmann
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/058/4/05

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Herr Dipl. Ing. A. Rach(EWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationalé Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte